

# Mietvertrag Kleinbus

Original

Zwischen dem Bischöflichen Ordinariat Limburg – **KANA Jugendkirche Wiesbaden, Kellerstraße 35, 65183 Wiesbaden** (im folgenden Vermieter genannt) – und

\_\_\_\_\_  
(Name der Institution, Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

(im folgenden Mieter genannt) wird folgender Mietvertrag vereinbart:

Der Vermieter stellt dem Mieter für Dienstfahrten im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrei oder dem Verband folgendes Fahrzeug zur Verfügung:

- VW-Bus 9-Sitzer (rot) mit dem Kennzeichen **WI-NA 267**

*Betankung: DIESEL!*

Die Vermietung bezieht sich auf folgenden Zeitraum:

Abholung: \_\_\_\_\_

Schlüsselübergabe (Datum) \_\_\_\_\_ (Uhrzeit) \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_

Rückgabe: \_\_\_\_\_

(Datum) \_\_\_\_\_ (Uhrzeit) \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_

Auslandsfahrt:  Ja  Nein (Bitte ankreuzen!)

Das Fahrzeug wird von folgendem/folgender Fahrer/in gefahren:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Führerschein Kl. B bzw. 3 seit: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Fahrzeug	WI-NA 267
Kilometerstand bei Abholung	
Kilometerstand bei Rückgabe	
Differenz	

Der Mietvertrag besteht aus insgesamt 3 Seiten.

# Verleihbedingungen

## 1. Allgemeines

Der Bus ist für insgesamt 9 Personen incl. Fahrer/in zugelassen.

Ölwechsel, Inspektionen und Reparaturen verbleiben beim Vermieter. Treibstoffkosten sind vom Mieter zu tragen.

Ein Ausbau von Sitzen oder Bänken ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

## 2. Gültigkeit des Mietvertrages

Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift des Mieters und die Rücksendung des Originals an den Vermieter gültig. Falls der Mieter weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Abholtermin vom Vertrag zurücktritt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 20,- € je Bereitstellung und pro Bus fällig.

## 3. Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle Schäden oder Verluste dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die keine normalen Verschleißschäden sind, sind vom Mieter zu tragen. Verschmutzungen müssen vom Mieter komplett beseitigt werden.

Wenn Mängel beseitigt werden müssen, um eine begonnene Fahrt fortzusetzen oder geringfügige Reparaturen gemacht werden müssen, kann der/die Fahrer/in dies veranlassen und die Rechnung anschließend beim Vermieter zur Erstattung einreichen. Handelt es sich um größere Reparaturen (über 150,- €) ist ein Auftrag dazu erst nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich. Im Falle einer Panne ist die Leistung des Schutzbriefes vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## 4. Versicherung

Für den Bus besteht eine Haftpflichtversicherung. Des Weiteren besteht für das Fahrzeug nachgenannte Versicherung:

- WI-NA 267: Vollkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung  
Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung  
Krafftfahrtunfallversicherung  
Schutzbrief (als Bestandteil der Haftpflichtversicherung)

Die Haftung des Vermieters ist auf die vorgenannten Versicherungsleistungen begrenzt. Eine etwaige Selbstbeteiligung hat im Versicherungsfall der Mieter zu tragen. Rabattverluste durch Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse (SFK) werden dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt.

**Wir empfehlen, für jede Ausleihe/Fahrt eine Zusatzversicherung (z.B. für kirchliche Institutionen bei der ECCLESIA) abzuschließen!**

---

## 5. Haftung

Der Mieter und sein/e Fahrer/in haften für die Einhaltung des Mietvertrages. Die Haftung für das Fahrzeug durch den Mieter beginnt mit dem im Vertrag genannten Zeitpunkt der Schlüsselübergabe für das Fahrzeug und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe.

Der Fahrer/die Fahrerin muss mindestens 21 Jahre alt sein, 3 Jahre den Führerschein besitzen und entsprechende Fahrpraxis haben.

Der Vermieter haftet nicht, wenn das Fahrzeug aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen zum vereinbarten Termin nicht bereitgestellt werden kann.

## 6. Kostensätze

Für die Anmietung werden dem Mieter pro Fahrzeug folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Bereitstellungsgebühr bis zu vier Tagen Anmietung pauschal 8,- €  
ab dem 5. Tag pro Tag 8,- €
- Ausfallgebühr (bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb 48 Stunden) 20,- €
- Kilometerpauschale
  - bis 200 gefahrene Kilometer 0,33 € je km
  - 201 bis 1.000 gefahrene Kilometer 0,30 € je km
  - ab 1.001 gefahrene Kilometer 0,25 € je km
- Benzinkostenpauschale bis 100 km in Höhe von 0,20 €/km.
- Reinigungsgebühren (falls ein Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben wird) in Höhe von 60,- €; bei Teilverschmutzung ein Teilbetrag davon.
- Tankgebühren (falls ein Fahrzeug über 100 km Fahrtleistung nicht vollgetankt zurückgegeben wird) in Höhe von 5,- € zuzüglich der getankten Treibstoffkosten

## 7. Abholung und Rückgabe des Busses

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Das Fahrzeug ist vollgetankt, in gereinigtem Zustand (Innenraum mit Staubsauger gereinigt; keine Aufkleber oder -rückstände an Fenstern) und incl. aller Zubehörteile (Warndreieck, etc.) zurückzugeben.

Ich habe den vorstehenden Mietvertrag gelesen und erkenne ihn an. Der Mieter bestätigt außerdem, dass der/die Fahrer/in für den Zeitraum der Vermietung im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Mieter*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Fahrer/in*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Vermieter*

Das Fahrzeug wurde ordnungsgemäß zurückgebracht.

\_\_\_\_\_  
*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Vermieter*